



Bedienungs- und Betriebsanleitung für Containersysteme

CONTAINER 5', 8', 10', 16', 20', 24'

HERSTELLER:

MODULAR SYSTEM Sp. z o.o.
Ogorzelice, ul. Bielska 19.

ERSTELLUNGSDATUM: September 2023

Das Hauptziel von Modular System Sp. z o.o. ist die Zufriedenheit des Kunden, der immer gerne zu unserem Unternehmen und unseren Produkten zurückkehrt. Damit die von uns hergestellten Container ihren ausgezeichneten Zustand bewahren und eine optimale Lebensdauer erreichen, müssen alle nachfolgenden Empfehlungen befolgt werden. Dies ist auch eine der Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Garantieansprüche.



1. Sicherheitsvorschriften

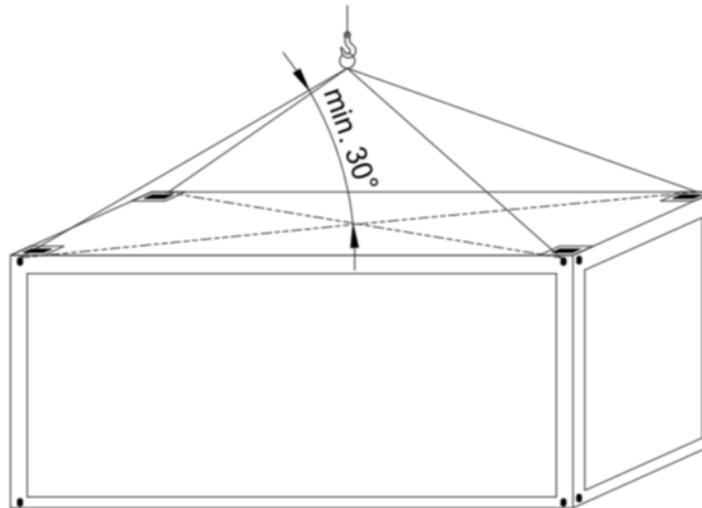
- 1.1 Vor Beginn des Transports, der Montage und der Nutzung des Containers müssen diese *Anleitung*, die *Transport-, Liefer- und Aufstellungsbedingungen für die durch die Gesellschaft Modular System Sp. z o.o. hergestellten Container* sowie die *Allgemeinen Garantiebedingungen* gelesen werden. Die Gesellschaft Modular System Sp. z o.o. übernimmt keine Haftung und schließt jegliche Garantieleistungen für Schäden aus, die durch unsachgemäße, nicht den im vorherigen Satz genannten Dokumenten entsprechende Montage, Lagerung, Transport und Betrieb der Container entstehen.
- 1.2 Bei Arbeiten im Zusammenhang mit Transport, Montage und Wartung des Containers ist besondere Vorsicht geboten. Während der oben genannten Tätigkeiten sind die allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften zu beachten.
- 1.3 Der Container ist gemäß den allgemeinen Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften zu betreiben.
- 1.4 Die Montage des Containers sollte von einer Person durchgeführt werden, die diese *Anleitung* und die *Transport-, Liefer- und Aufstellungsbedingungen für die durch die Gesellschaft Modular System Sp. z o.o. hergestellten Container* zur Kenntnis genommen hat.
- 1.5 Wartungsarbeiten an der elektrischen Installation sollten von einer qualifizierten Person mit entsprechenden elektrischen Berechtigungen durchgeführt werden.
- 1.6 Vor Beginn jeglicher Wartungsarbeiten an der elektrischen Installation muss die externe Hauptstromversorgung des Containers abgeschaltet werden.
- 1.7 Die elektrische Installation des Containers darf nicht in Betrieb genommen werden, bevor die Erdung angeschlossen und deren korrekter Anschluss überprüft wurde.
- 1.8 Wartungsarbeiten an der Hydraulikanlage sollten von einer im Bereich der Sanitärinstallationen qualifizierten Person durchgeführt werden.
- 1.9 Elektrische Geräte dürfen nicht mit nassen oder feuchten Händen ein- oder ausgeschaltet werden, noch dürfen diese Geräte in irgendeiner anderen Weise Wasser ausgesetzt werden.
- 1.10 Das externe Hauptstromkabel muss vor Beschädigung geschützt werden, es darf nicht zum Bewegen und Aufstellen des Containers verwendet werden und es darf nicht daran gezogen werden.
- 1.11 Der Container darf nicht für andere Zwecke als die, für die er bestimmt ist, verwendet werden.

2. Transport der Container

- 2.1 Der Transport der Container sollte gemäß den *Transport-, Liefer- und Aufstellungsbedingungen für die durch die Gesellschaft Modular System Sp. z o.o. hergestellten Container* erfolgen. Der Container ist für den Straßen- oder Schienentransport geeignet, unter der Voraussetzung, dass ein für diese Art von Ladung geeignetes Fahrgestell verwendet wird - insbesondere im Hinblick auf die zulässigen Außenabmessungen, die Form sowie die zulässige Masse der transportierten Ladung (einschließlich breiter offener Fahrzeuge im Landtransport).
- 2.2 Vor dem Transport des Containers müssen alle beweglichen Teile sicher befestigt werden. Türen und Fenster sind so zu verschließen und zu sichern, dass sie sich während des Transports nicht öffnen können. Die Befestigung der Container auf Lastkraftwagen muss mit Zurrgurten erfolgen, die ein Verrutschen der Container während des Transports verhindern. Die Gurte sollten so befestigt werden, dass sie die äußere Dach- und Wandverkleidung nicht berühren, sondern ausschließlich an den tragenden Konstruktionselementen angebracht sind. An der Kontaktstelle zwischen Gurt und Containerrahmen müssen Unterlagen (z.B. aus Kunststoff) verwendet werden, die den Gurt vom Rahmen trennen. Die äußere Farbschicht des Containers kann während des Be- und Entladens sowie des Transports an den Seitenwänden des Fahrzeugs und an den Befestigungspfosten der Seitenwände beschädigt werden - dies stellt keinen Mangel des Containers dar.
- 2.3 Vor dem Transport des Containers muss unbedingt die gesamte Wasserinstallation, die Wassererhitzer sowie die Waschbecken-Siphons, Toilettenschüsseln, Duschwannen usw. vollständig entleert werden.
- 2.4 Das Be- und Entladen des Containers erfolgt mittels eines Krans oder LKW-Ladekrans mit entsprechender Hebekapazität.



- 2.5 Bei jedem Anheben des Containers muss die zulässige Arbeitsbelastung der verwendeten Anschlagmittel in Bezug auf ihren Neigungswinkel zum Dach überprüft werden. **Es ist sehr wichtig, dass alle 4 Seilstränge die gleiche Länge haben** Bei überdehnten Seilen oder beim Heben mit nicht angepassten Ketten können Dachelemente beschädigt werden.



Minimaler Winkel zwischen Anschlagmittel und Containerdach.

- 2.6 Das Kranseil darf nur an den oberen Containerecken durch die ovalen seitlichen Öffnungen befestigt werden. Das Transportieren von Containern mit zusätzlicher, vom Hersteller nicht vorgesehener Ladung ist nicht zulässig. Unter keinen Umständen ist es zulässig, die Haken direkt am horizontalen Blech der oberen Ecke zu befestigen, da dies insbesondere zu deren Verbiegung führen kann.
- 2.7 Bei jedem Anheben des Containers mit einem Kran müssen Seile/Ketten/Haken mit entsprechender Tragfähigkeit und Länge gemäß den Anweisungen des Herstellers dieser Elemente verwendet werden.
- 2.8 Container können auch mit Gabelstaplern bewegt werden. Die Gabeln des Staplers sollten über die gesamte Breite des Containers reichen, sodass beide Längsträger des Bodens auf den Gabeln aufliegen.
- 2.9 Nach dem Entladen der Container vom Fahrzeug muss ein Abnahmeprotokoll erstellt werden. Eventuelle Mängel oder Beschädigungen sind im Protokoll zu vermerken. Wenn möglich, sollten dem Protokoll Fotos des Containers beigelegt werden, die nach dem Entladen vom Fahrzeug aufgenommen wurden.
- 2.10 Beim Transport eines Containers mit demontierten Wandteilen (ohne Wandpaneele) muss das Containerinnere vor Witterungseinflüssen geschützt werden.

3. Aufstellung

- 3.1 Container müssen auf einem ebenen Untergrund mit ausreichender Tragfähigkeit aufgestellt werden, die dem Gewicht der Container angepasst ist (bei Bedarf verstärkt und befestigt), unter Berücksichtigung folgender Bedingungen:
- Die Mindestabmessung eines einzelnen Stützpunktes sollte 20x20cm betragen, die Höhe entsprechend den Anforderungen in Abschnitt 5 dieser Anleitung ("Belüftung"),
 - bei Containern mit einer Länge bis zu 5 m - Stützpunkte an den Containerecken, d.h. an 4 Punkten,
 - bei Containern mit einer Länge von 5,5 - 8 m - Stützpunkte an den Eckpunkten des Containers und in der Mitte der längeren Wände, d.h. an 6 Punkten,
 - bei Containern mit einer Länge von 8,5 - 10 m - Stützpunkte an den Eckpunkten des Containers und an den Punkten, die die längeren Wände in drei gleiche Teile teilen, d.h. an 8 Punkten,



- e) bei Containern mit einer Länge von 10,5 - 12 m - Stützpunkte an den Eckpunkten des Containers und an den Punkten, die die längeren Wände in vier gleiche Teile teilen, d.h. an 10 Punkten.
- 3.2 Die Betonbasis in Form von vor Ort gegossenen Fundamenten muss vor der Aufstellung des Containers im Sommer mindestens 7 Tage, im Winter 10 Tage vorher vorbereitet werden, damit der Beton die erforderliche Festigkeit erreicht.
- 3.3 Als Containerbasis können auch fertige Betonblöcke, Betonplatten usw. sowie Streifenfundament dienen.
- 3.4 Die Containerbasis sollte den örtlichen Bodenverhältnissen entsprechen. Auf Anfrage stellt Modular System Sp. z o.o. ein Schema zur Verfügung, das die entsprechenden Auflagepunkte des Containers zeigt.
- 3.5 Die Stützpunkte des Containers sollten mit einer Toleranz von +/- 1 mm nivelliert werden. Eine fehlende Nivellierung der Stützpunkte kann zu unsachgemäßem Schließen von Türen und Fenstern sowie zur Entstehung von Rissen in den Fugen zwischen Gipskartonplatten führen, falls diese im Container verwendet wurden.
- 3.6 Wenn der Container nach dem Transport nicht auf einer Betonfläche aufgestellt wird, muss er auf einer ähnlich stabilen, ebenen und befestigten Oberfläche platziert werden, die eine Verformung oder mögliche Beschädigung der Container verhindert.
- 3.7 Container sollten nicht direkt auf dem Erdboden aufgestellt werden.
- 3.8 Container müssen so aufgestellt und gelagert werden, dass unter der Unterkante des Rahmens und der Containerbasis ein Raum von mindestens 10 cm Höhe verbleibt, der eine ausreichende Belüftung des Unterbodenraums gewährleistet. Die Nichtbeachtung dieser Empfehlung kann zu übermäßiger Feuchtigkeitsansammlung in den Bodenschichten führen.
- 3.9 Es ist darauf zu achten, dass die Container nach der Aufstellung und während der Lagerung jederzeit ordnungsgemäß nivelliert sind, gemäß Punkt 3.5 dieser Anleitung.
- 3.10 Nach jeder Montage des Containers am Aufstellungsort sowie nach Trennung und erneutem Anschluss der Installationen muss mindestens einmal jährlich Folgendes überprüft werden:
 - a) die korrekte Ausführung der Fundamentpunkte oder Fundamente unter dem Container,
 - b) die korrekte Aufstellung des Containers,
 - c) die erforderlichen Prüfungen der elektrischen Installation,
 - d) die Anschlüsse und Funktionalität der elektrischen Geräte, einschließlich der Heizung,
 - e) die Dichtheit und Funktionalität der Klimaanlage,und diese Tätigkeiten müssen dokumentiert werden, andernfalls erlöschen die Garantieansprüche.
- 3.11 Nach der Aufstellung des Containers am Betriebsort müssen insbesondere die folgenden Tätigkeiten vor Beginn der Nutzung des Containers durchgeführt und dokumentiert werden, andernfalls erlöschen die Garantieansprüche:
 - a) Überprüfung des technischen Zustands des Containers von außen und innen,
 - b) Überprüfung des äußeren Zustands der Stahlkonstruktion sowie der äußeren Verkleidung des Flachdachs und der Containerwände und gegebenenfalls Ausbesserung mechanischer Beschädigungen der Farbbeschichtungen, Verkleidungen und Wände,
 - c) Überprüfung des technischen Zustands und der Funktionalität des Bodenbelags,
 - d) Überprüfung der Durchgängigkeit des Regenwasserableitungssystems,
 - e) Anschluss des Containers an den externen Schutzkreis oder die Erdung,
 - f) Anschluss der externen Hauptstromversorgung des Containers oder der Modulgruppe (Container) mittels externer Steckdosen und Stecker, die im oberen Rahmen der Module (Container) angebracht sind, wobei der Grundsatz gilt, dass maximal fünf Module (Container) parallel an eine externe Stromquelle angeschlossen werden können,
 - g) sukzessives Einschalten der Sicherung vom Typ "S" im Elektroschaltschrank,
 - h) Überprüfung der Durchgängigkeit des Schutzleiters der elektrischen Installation,
 - i) Durchführung von Messungen an der elektrischen Installation,
 - j) Überprüfung des korrekten Öffnens und Schließens von Türen und Fenstern sowie der Funktionalität des Türschlosses,
 - k) Überprüfung der Korrektheit und Funktionalität der Fensterrollos,
 - l) Überprüfung der Funktion der elektrischen Heizung,
 - m) Reinigung des Containerinnenraums, der Geräte und der Ausstattung,
 - n) Durchführung anderer fachspezifischer Tätigkeiten gemäß separaten Anweisungen, sofern erforderlich.



4. Empfehlungen des Herstellers für Betrieb und Lagerung des Containers (der Containergruppe)

- 4.1 Charakteristik der zulässigen Belastungen
- Container mit MB20-Rahmen (Dachträger mit Rinne, Stützen mit Abmessungen 130x180mm)
Nutzlast des Bodens
 - Erdgeschoss - maximale Belastung 2,0 kN/m² (200 kg/m²)
 - Obergeschoss - maximale Belastung 2,0 kN/m² (200 kg/m²)
 - Container mit MB20SR-Rahmen (Dachträger ohne Rinne, Stützen 130x180mm)
Nutzlast des Bodens
 - Erdgeschoss - maximale Belastung 2,0 kN/m² (200 kg/m²)
 - Obergeschoss - maximale Belastung 2,0 kN/m² (200 kg/m²)
 - Container mit MB20SH-Rahmen (Dachträger ohne Rinne, Stützen mit Abmessungen 150x180mm)
Nutzlast des Bodens
 - Erdgeschoss - maximale Belastung 2,0 kN/m² (200 kg/m²)
 - Obergeschoss - maximale Belastung 1,5 kN/m² (150 kg/m²)
 - Belastung des Flachdachs
 - maximale zulässige normative Schneelast $s_k=1,6$ kN/m²
 - zulässige Nutzlast des Dachs - 1,0 kN/m² (100 kg/m²)
 - Windlast - für die Berechnung angenommene Basiswindgeschwindigkeit - 26 m/s.

Bei einer Schneeschicht von mehr als 15 cm Dicke auf dem Dach muss der Schnee vom Dach geräumt werden. Darüber hinaus muss Schnee von den seitlichen Bodenträgern (Kante zwischen Wandpaneelen und Träger) entfernt werden. Bei sehr starkem Wind mit Geschwindigkeiten über 26 m/s ist eine zusätzliche, individuelle Sicherung der Container erforderlich (Abspannungen, Schraubverbindungen, Stützen usw.), insbesondere wenn sie als zwei- oder dreistöckiges Gebäude aufgestellt wurden.

5. Belüftung

- 5.1 Zwischen der Containerbasis und dem Untergrund muss ein Mindestabstand von 10 cm eingehalten werden, gemäß Punkt 3.8 dieser Anleitung.
- 5.2 Während der Nutzung der Container muss eine angemessene Innentemperatur von mindestens +5°C aufrechterhalten und die Container müssen regelmäßig gelüftet werden, damit die Innenfeuchtigkeit einen relativen Wert von 60% nicht übersteigt. Ein höherer Wert kann die im Inneren befindlichen laminierten Spanplatten schädigen. Bei Sanitärcontainern muss Wasser, das durch die Nutzung des Containers entstanden ist, unverzüglich entfernt werden. Wenn das Wasser nicht durch normale Nutzung, sondern durch einen Defekt entstanden ist, muss dies dem Hersteller unverzüglich gemeldet und müssen Maßnahmen zur Minimierung der Folgen des Defekts ergriffen werden.
- 5.3 Die Lüftungsöffnungen oder -gitter dürfen nicht verdeckt werden.

6. Wasserableitung



- 6.1 Bei Containern mit Regenwasserableitungssystem ist Folgendes zu beachten:
- a) Es muss eine freie Versickerung des Regenwassers vom Dach gewährleistet werden, das durch interne Fallrohre unter den Container geleitet wird, und die Oberfläche um den Container muss so nivelliert sein, dass Wasser nicht unter den Container fließt
oder
 - b) das Regenwasser muss direkt in die Regenwasserkanalisation abgeleitet werden.
 - c) Die Stützpunkte müssen so vorbereitet und ausgeführt werden, dass der Wasserablauf aus der unteren Containerecke durch die dort befindliche Öffnung im unteren Blech ermöglicht wird.
- 6.2 Die Dichtheit und Durchgängigkeit des Regenwasserableitungssystems müssen regelmäßig kontrolliert und Mängel sowie verstopfte Abflüsse müssen unverzüglich beseitigt werden. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei bei plötzlichen oder langanhaltenden Niederschlägen sowie bei Tauwetter im Winter erforderlich.

7. Anschlüsse

7.1 Stromanschluss/Erdung

- 7.1.1 Vor der Inbetriebnahme des Containers und nach dessen Anschluss an die endgültige Stromquelle müssen folgende Kontrollen und Tätigkeiten gemäß Rechtsvorschriften durchgeführt werden:
- Vor der Inbetriebnahme müssen alle elektrischen Verbraucher (Geräte) abgeschaltet werden.
 - Es muss sichergestellt werden, dass die Container ordnungsgemäß geerdet sind und bei Verbindung von Containern zu Gruppen die Erdung der benachbarten Module ordnungsgemäß ausgeführt ist.
 - Es müssen Messungen im Zusammenhang mit dem Schutz gegen elektrischen Schlag durchgeführt werden.
 - Es muss eine Kontrolle des technischen Zustands des Containers und seiner Elemente sowie der Ausstattung durchgeführt werden.
 - Es müssen alle anderen durch Brandschutz- und Arbeitsschutzvorschriften vorgeschriebenen Tätigkeiten durchgeführt werden.

Im Falle einer Anpassung des Containers muss der Mieter/Käufer/Nutzer (Betreiber) des Containers alle gesetzlich vorgeschriebenen obligatorischen technischen Sicherheitskontrollen durchführen.

- 7.1.2 Die Erdung des Containers muss gemäß den geltenden Vorschriften durchgeführt werden. Die Erdungsschrauben müssen an den vom Hersteller vorgesehenen Stellen befestigt werden. Die Erdungspunkte müssen in jedem Fall vor Korrosion geschützt werden. Die Erdung der Container muss von einer Person mit entsprechender Qualifikation durchgeführt werden (Erdungsspieß oder Ringerder), die die gesetzlich vorgeschriebenen Messungen (Messung des Erdungswiderstands - kleiner als 10 Ω) vornehmen muss. Bei der Verbindung mehrerer Container muss jeder Fall individuell betrachtet werden. Für die Ausführung der Erdung sind Erdungsbänder und LgY50mm² Kabel gemäß den geltenden Normen und Vorschriften zu verwenden.
- 7.1.3 Der Anschluss der Container an das Stromnetz darf nur von einer qualifizierten Person mit elektrischen Berechtigungen durchgeführt werden. Container können je nach Belastung in Reihe geschaltet werden, jedoch nicht mehr als 4 Wohn-/Bürocontainer. Bei Sanitärcontainern können maximal 2 Container verbunden werden. Weitere Anschlüsse vom letzten Container aus sind untersagt. Die internen Installationen des Containers dürfen nicht zur Stromversorgung anderer Geräte außerhalb des Containers verwendet werden.
- 7.1.4 Betriebsbedingungen für elektrische Geräte:



- Elektrische Geräte müssen entsprechend ihrer Bestimmung und den Vorgaben ihres Herstellers betrieben werden (insbesondere gemäß Bedienungsanleitung und Garantie).

- 7.1.5 Zur Vermeidung von Unfällen sind die Sicherheitsvorschriften für elektrische Geräte einzuhalten.
- 7.1.6 Wenn im Container ein elektrischer Warmwasserspeicher installiert ist, muss das Gerät vor dem Anschluss an das Stromnetz mit Wasser gefüllt werden.
- 7.1.7 Unbefugte Personen dürfen weder Lampen noch eingebaute elektrische Geräte demontieren und es ist verboten, brennbare Materialien in der Nähe von elektrischen Geräten zu platzieren.
- 7.1.8 Reparaturen an der elektrischen Installation dürfen nur von einer qualifizierten Person mit entsprechenden elektrischen Berechtigungen durchgeführt werden.
- 7.1.9 Installierte elektrische Geräte und Apparate müssen vor mechanischen Beschädigungen sowie vor schädlichen Einwirkungen (z.B. Wärmestrahlung, chemischen Substanzen, usw.) geschützt werden.
- 7.1.10 Vor Inbetriebnahme der elektrischen Installation sowie nach jeglicher Änderung oder Erweiterung muss ein Prüfprotokoll erstellt werden. Die systematische Kontrolle der elektrischen Installation muss in den durch geltende Vorschriften festgelegten Zeitabständen wiederholt werden.
- 7.1.11 Wenn der Container oder das Containergebäude für längere Zeit außer Betrieb genommen wird, wird empfohlen, die elektrischen Geräte vom Stromnetz abzuschalten.
- 7.1.12 Bei jeglicher Störung in der elektrischen Installation müssen unverzüglich Maßnahmen zu deren Beseitigung ergriffen werden.
- 7.1.13 Elektrische Geräte müssen vor Kontakt mit Wasser und übermäßiger Feuchtigkeit geschützt werden.
- 7.1.14 Das Abdecken von Öffnungen in elektrischen Heizkörpern (falls vorhanden) ist untersagt. Das Trocknen von Kleidung oder Erwärmen von Flüssigkeiten auf elektrischen Heizkörpern ist streng verboten. Zur Reduzierung der Brandgefahr müssen sich textile Materialien, Vorhänge oder andere brennbare Materialien in einem Mindestabstand von 1 m vom Luftauslass des elektrischen Heizkörpers befinden, während Möbel und andere Geräte einen Mindestabstand von 50 cm von der Wand, an der der elektrische Heizkörper montiert ist, sowie min. 25 cm von der Seite des Heizkörpers einhalten müssen. Der Abstand des elektrischen Heizkörpers von der Dusche, Badewanne usw. muss min. 60 cm betragen. Die anderen allgemeinen Sicherheitsvorschriften des Herstellers der Heizkörper und anderer Geräte sind zu beachten.
- 7.1.15 Vor Beginn jeglicher Wartungsarbeiten an der elektrischen Installation muss die externe Hauptstromversorgung des Containers abgeschaltet werden.

7.2 Wasser und Kanalisation

- 7.2.1 Der Anschluss der Container an das Wasser- und Kanalisationsnetz darf nur von einer im Bereich der Sanitärinstallationen qualifizierten Person durchgeführt werden.
- 7.2.2 Vor dem Anschluss muss die Wasserzuleitung durchgespült werden. Andernfalls können Sand- und andere Schmutzpartikel in die Installation eindringen, was zu ihrer Verstopfung führen könnte.
- 7.2.3 Nach dem Wasseranschluss muss besondere Aufmerksamkeit dem Netzdruck gewidmet werden und unbedingt eine Dichtheitsprüfung der Installation durchgeführt werden (durch den Transport kann es zu Undichtigkeiten in der Installation kommen). Vor weiterer Nutzung des Containers müssen diese Undichtigkeiten beseitigt werden. Der Druck in der Containerinstallation darf nicht mehr als 0,5 MPA (5 Bar) betragen.
- 7.2.4 Die Funktion des Druckminderventils sowie die Sauberkeit der Filter müssen kontrolliert werden.
- 7.2.5 Nach dem Anschluss der Installation müssen – zur Vermeidung von Schäden durch Minustemperaturen – die äußeren Anschlüsse mit einer Wärmedämmung versehen werden. Während des Betriebs der Container muss eine Innentemperatur von mindestens +5°C aufrechterhalten werden und bei nicht genutztem Container müssen vor Frosteinbruch sämtliche Wasserleitungen, Armaturen, Siphons, Spülkästen sowie alle an die Wasser- und Kanalisationsinstallation angeschlossenen Geräte vollständig entleert werden.



- 7.2.6 Es ist verboten, die Wassererhitzer in Betrieb zu nehmen, wenn diese nicht mit Wasser gefüllt sind, da dies zum Durchbrennen der Heizelemente führen kann. Beim Befüllen der Wasserinstallation ist darauf zu achten, dass die Zulaufventile der Wassererhitzer geöffnet sind und das vom Boiler am weitesten entfernte Ventil der Waschtischarmatur auf Warmwasser gestellt ist.
- 7.2.7 Vor der Durchführung jeglicher Änderung an der Wasser- und Kanalisationsinstallation im genutzten Sanitärcontainer müssen alle Rohre, Behälter und Heizgeräte vollständig entleert werden.
- 7.2.8 Es wird empfohlen, die Armaturen ständig sauber zu halten und ihre ordnungsgemäße Befestigung zu kontrollieren. In WC-Becken und Spülbecken ist es verboten, Hygieneartikel wie Damenbinden, Feuchttücher, Windeln, Tampons, Wattepad, Papierhandtücher usw. sowie körnige Substanzen wie Sand, Erde, Kaffee, Essensreste usw. hinunterzuspülen, ebenso ist es verboten, jegliche anderen Abfälle hineinzuworfen, da solche Handlungen zur Verstopfung der Installation führen können.
- 7.2.9 Um mögliche Schäden durch Überhitzung der Warmwasserinstallation zu vermeiden, müssen der Thermostat und das Sicherheitsventil des Warmwasserspeichers sowie deren ordnungsgemäße Funktion regelmäßig kontrolliert werden – gemäß den Angaben in der Bedienungsanleitung und Garantie des Geräteherstellers.
- 7.2.10 Wenn mehrere Container über eine gemeinsame Wasserleitung versorgt werden, muss bei der Ausführung des äußeren Wasseranschlusses der Leitungsquerschnitt entsprechend dimensioniert (vergrößert) werden, um Leistungsabfälle in der Installation zu vermeiden.

7.3 Installation der Klimaanlage

- 7.3.1 Wenn im Container eine Klimaanlage installiert ist, muss diese regelmäßig gemäß der Bedienungsanleitung und Garantie des Geräteherstellers gewartet werden.
- 7.3.2 Montage- und Demontagearbeiten an der Klimaanlage dürfen nur von Personen mit entsprechenden Qualifikationen und Berechtigungen durchgeführt werden.
- 7.3.3 Die Klimaanlage darf nicht direkt über einem elektrischen Heizkörper oder anderen elektrischen Geräten montiert werden - bei einer Störung kann es insbesondere zum Austritt von Kondenswasser kommen

7.4 Ausstattung

7.4.1 Es ist verboten, den Gurt oder die Schnur zum Betätigen der Rollos oder Jalousien über das erforderliche Maß hinaus herauszuziehen. Das vollständige Herausziehen des Gurtes oder der Schnur aus der Aufrolleinrichtung führt zu einer dauerhaften Beschädigung der Feder der Aufrolleinrichtung und zur Blockierung der Jalousie oder des Rollos.

8. Wartung – Tätigkeiten durch den Benutzer

- 8.1 Reparaturen und Inspektionen des Containers, seiner Installationen und Zusatzausstattung dürfen ausschließlich von Personen mit den entsprechend vorgeschriebenen Qualifikationen und Berechtigungen gemäß den geltenden Vorschriften durchgeführt werden.
- 8.2 Das Dach, die Regenrinnen und die Regenwasserkanäle sollten regelmäßig gereinigt werden. Eine Verstopfung der Kanäle oder das Einfrieren der Regenrinnen kann insbesondere dazu führen, dass Wasser in den Container eindringt.
- 8.3 Beschädigte Außenbleche des Daches sollten unverzüglich repariert werden, um das Eindringen von Wasser in den Container zu verhindern.
- 8.4 Eine Überlastung des Containerdachs durch eine große Menge Schnee ist zu vermeiden, um die Tragfähigkeit des Stahlrahmens zu aufrechterhalten (max. 128 kg/m², entsprechend den Schneelastzonen mit einer charakteristischen Schneelast bis $s_k = 1,6 \text{ kN/m}^2$).



- 8.5 Nach jedem Transport und jeder Aufstellung des Containers ist dieser entsprechend zu nivellieren, um ein ordnungsgemäßes Öffnen und Schließen der Fenster- und Türflügel zu gewährleisten. Falls erforderlich, sollten die Flügel entsprechend eingestellt werden.
- 8.6 Beschädigte Außenlackierungen sind unverzüglich zu reparieren.
- 8.7 Bei Rissen, Alterung oder Beschädigungen der Abdichtungen im Bereich von Fenstern, Türen und Lüftungsöffnungen sind diese beschädigten Verbindungen mit einer elastischen Dichtmasse mit entsprechenden Eigenschaften neu abzudichten.
- 8.8 Zur Reinigung der äußeren und inneren Flächen des Containers sollten handelsübliche Reinigungsmittel verwendet werden. Für verzinkte oder verchromte Oberflächen dürfen keine sauren oder alkalischen Reinigungsmittel verwendet werden. Der Container darf nicht mit Hochdruckwasser gereinigt werden. Außen- und Innenflächen der Segmente sollten mit Wasser im neutralen alkalischen Bereich (pH 7-8) gereinigt werden. Organische Verbindungen, Ester, Alkohole, aromatische Mischungen oder Glykolether dürfen nicht verwendet werden.
- 8.9 Sanitärausstattung (Spülkästen, Urinale, Duschkabinen, Waschbecken usw.) sollte regelmäßig gewartet und gereinigt werden.
- 8.10 Bodenbelag – Vor dem Betreten des Containers sollte das Schuhwerk gründlich gereinigt werden. Der Bodenbelag ist vor Kratzern und Verschmutzungen zu schützen und gemäß Punkt 8.8 dieser Anleitung zu pflegen. Mechanische Beschädigungen jeglicher Art sind nicht durch die Garantie abgedeckt. Beim Reinigen des Bodenbelags sollten Sand, Staub und loser Schmutz mit einem weichen Besen entfernt werden. Falls erforderlich, kann der Belag mit einer langsam rotierenden Maschine geschrubbt werden. Hierbei sauberes Wasser oder Wasser mit einem neutralen Reinigungsmittel verwenden, die Fläche mit klarem Wasser abspülen und trocknen lassen.
- 8.11 Vor den Außentüren oder dem Containerzugang ist zwingend ein WEMA-Gitterrost zu montieren, um das Schuhwerk von kleinen Steinen, Schlamm und anderen Verschmutzungen zu befreien, die den Bodenbelag beschädigen könnten. Das Anbringen des WEMA-Gitterrosts muss im Servicebuch des Containers dokumentiert werden, andernfalls erlischt die Garantie.
- 8.12 Im Rahmen der Reinigung und Wartung des Containers sollten die beweglichen Teile von Türen und Fenstern mindestens einmal jährlich mit technischer Vaseline gepflegt werden. Zum Reinigen der Fenster sollten geeignete Reinigungsmittel ohne Lösungsmittel verwendet werden. Nach jeder Reinigung ist die Durchlässigkeit der Ablaufkanäle zu überprüfen.
- 8.13 Reinigungstücher (Lappen, Schwämme, Tücher) – Zur Reinigung sollten ausschließlich glatte Reinigungstücher verwendet werden, die keine scharfen Elemente enthalten, welche die glatten Oberflächen von Wänden, Fenstern, Türen und Böden zerkratzen könnten.
- 8.14 Bei der Reinigung und Wartung des Containers ist es verboten, Profil- und Glasoberflächen zu zerkratzen, heißen Wasserdampf, Säuren oder starke Alkalien zu verwenden. Ebenso dürfen keine scharfen oder kratzenden Substanzen verwendet werden, die die Oberflächen beschädigen könnten. Der Einsatz von organischen Verbindungen, Estern, Alkoholen, aromatischen Mischungen, Glykolethern sowie pulverförmigen Reinigungsmitteln ist ebenfalls verboten.

9. Abschließende Hinweise

- 9.1 Die Firma Modular System Sp. z o.o. übernimmt keine Haftung und schließt jegliche Garantieansprüche für Schäden aus, die durch unsachgemäße Montage, Lagerung, Transport oder Nutzung der Container entstehen.
- 9.2 Jegliche Änderungen oder Modernisierungen, die nicht im Einklang mit den Grundsätzen der technischen Fachkenntnisse durchgeführt werden oder die den Container, dessen Qualität, Haltbarkeit oder Funktionalität beeinträchtigen, sind verboten und führen zum Verlust der Garantieansprüche. Insbesondere gilt dies für Änderungen, die den Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes widersprechen, eine direkte Gefahr für die Gesundheit oder das Leben darstellen oder gegen die Bestimmungen des polnischen Baugesetzes vom 7. Juli 1994 (Dz. U. 2010 Nr. 243, Pos. 1623 mit späteren Änderungen) verstoßen.



- 9.3 Der Käufer ist verpflichtet, die in den Allgemeinen Garantiebedingungen für die von Modular System Sp. z o.o. hergestellten Produkte, den Bedingungen für Transport, Lieferung und Aufstellung der von Modular System Sp. z o.o. produzierten Container sowie in dieser Bedienungs- und Wartungsanleitung für Containersysteme festgelegten Regeln einzuhalten. Darüber hinaus sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften für Lagerung, Montage, Transport und Nutzung von Containern zu beachten.

Der Container ist gemäß Artikel 3 Punkt 5 des polnischen Baugesetzes vom 7. Juli 1994 (Dz. U. 2010 Nr. 243, Pos. 1623 mit späteren Änderungen) als temporäres Bauwerk vorgesehen, das für den vorübergehenden Aufenthalt von Personen genutzt werden kann oder nach individuellen Vereinbarungen für spezielle Anwendungen bestimmt ist.

Hinweis:

1. Der Hersteller behält sich das Recht vor, Änderungen an dieser Anleitung vorzunehmen.
2. Bei Fragen oder Unklarheiten während der Nutzung des Containers wenden Sie sich bitte direkt an Modular System Sp. z o.o.

Modular System Sp. z o.o.

Ogorzelice, 2024